

Artikel-Nr.: 029-09-3003 Trennmittel 03
Druckdatum: 07.11.2016 Bearbeitungsdatum: 07.11.2016 DE
Version: 1.6 Ausgabedatum: 07.11.2016 Seite 1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 029-09-3003
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Trennmittel 03

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Korrosionsschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ThermoDyn Produktion und Handel Kern
Roßmoos 20 Telefon: +49 8363 / 5531
DE - 87629 Füssen Telefax: +49 8363 / 94189

Auskunft gebender Bereich:

Herr Kern - Abt. Vertrieb
E-Mail (fachkundige Person) info@thermodyn.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 8363 / 5531

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

enthält:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Aliphatische Kohlenwasserstoffe mit Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	

Artikel-Nr.: 029-09-3003 Trennmittel 03
Druckdatum: 07.11.2016 Bearbeitungsdatum: 07.11.2016 DE
Version: 1.6 Ausgabedatum: 07.11.2016 Seite 2 / 7

927-285-2 68551-19-9	01-2119480162-45-XXXX Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1 H304	50 - 100
271-529-4 68584-23-6	Benzolsulfonsäure, C10-16-alkylderivate Calciumsalze Eye Irrit. 2 H319	1 - 2,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein s hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Ate künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seif Bei Hautkontakt Hautschutz

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entf Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einho Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit Kopfschmerzen Benommenheit Schwindel Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Entzündliche Gase/ Dä Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Dä nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Au und Haut ist zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitung entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren. Gase/Däm Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Artikel-Nr.: 029-09-3003
Druckdatum: 07.11.2016
Version: 1.6

Trennmittel 03
Bearbeitungsdatum: 07.11.2016
Ausgabedatum: 07.11.2016

DE
Seite 3 / 7

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen u Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nicht mit Wasser nachspülen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Über Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Von Hitzequellen, Funken und offenen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung die Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Beschmutzt getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Atemschutzgerät bereit halten. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten (inkompatible Substanzen sind vom Hersteller anzugeben).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen.

Lagerklasse

10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : 600

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. Bei Gefahr Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe. Material: Nitril - Durchdringungszeit: 480 min; Materialstärke: 0,40 Prüfmethode: DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Ko sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Artikel-Nr.: 029-09-3003
Druckdatum: 07.11.2016
Version: 1.6

Trennmittel 03
Bearbeitungsdatum: 07.11.2016
Ausgabedatum: 07.11.2016

DE
Seite 4 / 7

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen DIN EN 166.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. lösungsmittelbeständig.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: bräunlich
Geruch: ölig

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	70 °C	EN ISO 3679	
Zündtemperatur in °C:	228 °C	DIN 51794	
Untere Explosionsgrenze:	0,5 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	5 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,67		
Dichte bei 15 °C:	0,79 g/cm ³	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 40 °C:	1,6 mm ² /s	DIN 51562	
Festkörpergehalt (%):	0 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	50-100 Gew-%		
Wasser:	0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Information sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Maßnahmen gegen elekt Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401

Artikel-Nr.: 029-09-3003
Druckdatum: 07.11.2016
Version: 1.6

Trennmittel 03
Bearbeitungsdatum: 07.11.2016
Ausgabedatum: 07.11.2016

DE
Seite 5 / 7

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ (Gase), LC50, Ratte: > 5000 ppmV (4 h)
Methode: OECD 403
Subakute orale Toxizität, NOAEL(C);, Ratte: > 5000 mg/kg KG/Tag (90 D)
Subakute inhalative Toxizität, NOAEL(C);, Ratte: > 10400 mg/m³ (90 D)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Haut (4 h)

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.; nicht reizend.

Augen
leicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Haut:
nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, LC50: > 1000 mg/l (96 h)
Produkt ist leichter als Wasser
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1000 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Algen: > 1000 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Fischtoxizität, NOEC, Fische: 0,103 mg/l (28 D)
Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/l (21 D)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Bewertung Produkt ist leichter als Wasser

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Artikel-Nr.: 029-09-3003
Druckdatum: 07.11.2016
Version: 1.6

Trennmittel 03
Bearbeitungsdatum: 07.11.2016
Ausgabedatum: 07.11.2016

DE
Seite 6 / 7

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Marine pollutant

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Gefahrgut nur im Binnenschiffverkehr; Klasse 9; UN-Nr. 9003

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L): ISO 11890-2

655

VOC-Wert (in g/L): ASTM D 2369

655

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Artikel-Nr.: 029-09-3003
Druckdatum: 07.11.2016
Version: 1.6

Trennmittel 03
Bearbeitungsdatum: 07.11.2016
Ausgabedatum: 07.11.2016

DE
Seite 7 / 7

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Allgemeine Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) beachten.

Schweiz VOC-Gehalt [%] : 91

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
927-285-2 68551-19-9	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	01-2119480162-45-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 ge Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, u die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenbl beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.